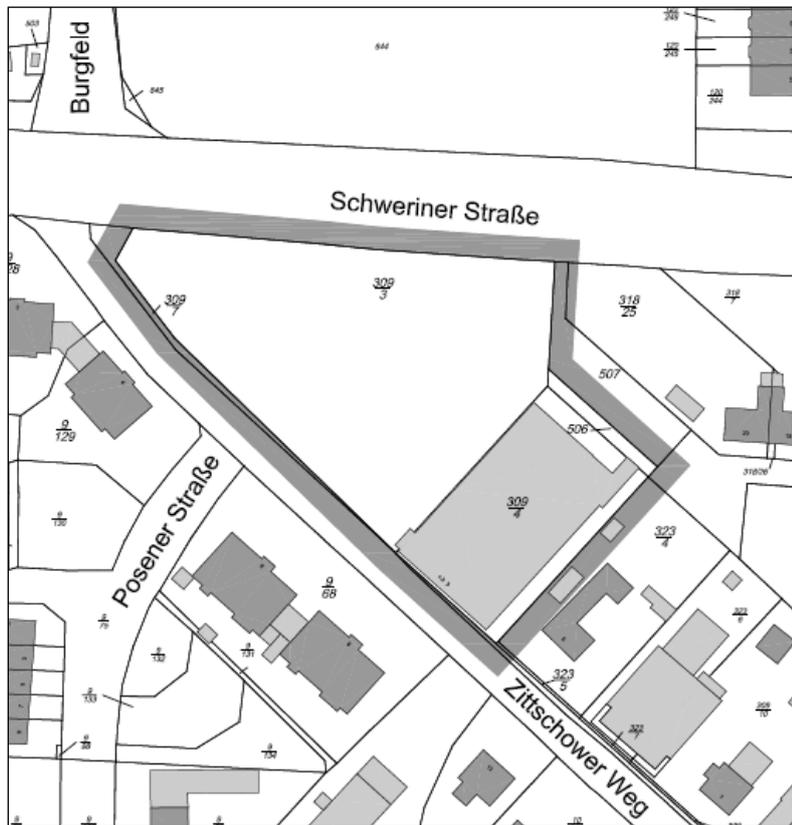


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Aufstellung
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13
"Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg"

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Im weiteren Verfahrensverlauf ist eine öffentliche Auslegung vorgesehen, bei der sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Ratzeburg, 21. März 2017

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß